

Musterfragenkatalog 4

08.04.2024

Fragen zum Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm (AMIP) und operativen Programm

Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm (AMIP) ist das zentrale Planungsdokument für die Arbeit im Jobcenter. Darin werden die strategischen Ziele und Ausrichtung des Jobcenters, die Ziele und Handlungsfelder (operative Schwerpunkte) des Jobcenters festgelegt.

Das AMIP wird jährlich vom Jobcenter erarbeitet (3. Quartal) und von der Trägerversammlung beschlossen (4. Quartal) – bzw. bei zugelassenen kommunalen Trägern vom kommunalen Träger alleine.

In der Regel gibt es noch ein zweites zentrales Planungsdokument, das sogenannte operative Programm. Darin werden die Ziele, die Umsetzungsstrategien und die operativen Schwerpunkte aus dem AMIP mit konkreten Maßnahmen konkretisiert und der Ressourceneinsatz geplant.

Herzstück des operativen Programms ist die Eintrittsplanung: Darin wird festgelegt, wie viele Leistungsberechtigte im Laufe eines Jahres welche der vielen Fördermaßnahmen beginnen sollen (=Eintritte) und wie die zur Verfügung stehenden Eingliederungsmittel auf die einzelnen Förderinstrumente aufgeteilt werden sollen.

Einige Jobcenter handhaben es aber so, dass die Eintrittsplanungen bereits Teil des AMIG sind, also Ziele und Schwerpunktsetzungen sowie deren detaillierte Umsetzung in einem Planungsdokument enthalten sind.

In der Praxis ist es sehr unterschiedlich, wie umfangreich und frühzeitig die Beiräte in den Prozess zur Erstellung des AMP einbezogen werden. Dies hat natürlich Auswirkungen auf die Fragen, die sinnvollerweise gestellt werden sollten.

Informiert das Jobcenter erst unmittelbar vor der Beschlussfassung in der Trägerversammlung oder sogar erst danach, empfiehlt es sich bereits im Vorfeld – bei der Beiratssitzung davor – Fragen zum AMIP zu stellen (siehe Fragen „A“).

Wird der Beirat frühzeitig eingebunden und legt das Jobcenter den Entwurf zum AMIP so rechtzeitig vor, dass ausreichend Zeit zur Beratung bleibt, sollten Nachfragen zu den konkreten Aussagen und Festlegungen im AMIP gestellt werden. Musterfragen sind in diesem Fall nicht hilfreich, siehe aber die Hinweise unter „B“.

Beratungsauftrag des Beirats

Der Beirat hat die gesetzliche Aufgabe, das Jobcenter bei der Auswahl und der Gestaltung der Eingliederungsinstrumente und -maßnahmen zu beraten. Ein zur Kenntnisgeben von Entscheidungen des Jobcenters im Nachhinein wird diesem Auftrag nicht gerecht.

Der Beirat sollte darauf bestehen, dass er den Entwurf für das AMIP rechtzeitig vor der Beschlussfassung erhält und ihn beraten kann.

Gewerkschaftliches Interesse

Aus gewerkschaftlicher Sicht sollte bei der Beratung des AMIP auf folgende Ziele hingewirkt werden:

Anzustreben ist eine nachhaltige Integration in Gute Arbeit, nicht nur eine hohe Integrationsquote in irgendeine Art von Arbeit unabhängig von der Qualität der Beschäftigungsverhältnisse.

Abschlussorientierte Weiterbildungsangebote sind das erfolgversprechendste Förderinstrument zur Integration in Arbeit. Daher sollte dieses Instrument einen gewissen Vorrang haben – insbesondere, wenn in der Region viele offene Stellen für Fachkräfte zu besetzen sind.

Für am Arbeitsmarkt besonders benachteiligte Gruppen (Langzeitarbeitslose/Langzeitleistungsbezieher, Menschen mit Behinderungen, Menschen mit Migrationsgeschichte u.a.) müssen ausreichend Förderangebote zur Verfügung stehen. ?? Frauen entsprechend ihrem Anteil bei der Arbeitsförderung berücksichtigt werden?

Mögliche Fragen an die Jobcenter-Geschäftsführung:

A.) Fragen im Vorfeld

1. Welche Besonderheiten und Herausforderungen sieht die Geschäftsführung auf dem regionalen Arbeitsmarkt, die im AMIP berücksichtigt werden sollten? Welche Besonderheiten und Herausforderungen ergeben sich aufgrund der Struktur der Leistungsberechtigten des Jobcenters?

2. Welche Veränderungsraten bezüglich der bundeseinheitlichen Zielindikatoren (Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt, Integrationsquote, Anzahl der Langzeitleistungsbezieher) sollen mit dem AMIP erreicht werden?

3. Welche zusätzlichen, regionalspezifischen Zielsetzungen werden verfolgt?

4. Mit welchen operativen Schwerpunktsetzungen sollen die Ziele erreicht werden? Welche Zielgruppen stehen im AMIP in einem besonderen Fokus?

5. Welche finanziellen Ressourcen (Verwaltungskostenbudget und Eingliederungsbudget) werden zur Verfügung stehen? Welche Änderungen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr? Inwiefern sind Umschichtungen zwischen den Budgets geplant?

6. Welche Veränderungen sind beim Instrumentenmix (Ressourcenaufteilung) und der Eintrittsplanung vorgesehen?

B.) Hinweise zu Nachfragen zum Entwurf des AMIP

Um die Sinnhaftigkeit des AMIP besser beurteilen zu können, sollte nach Beweg- und Hintergründen für Festlegungen und Planungen gefragt werden.

Hier einige Beispiele, um den Charakter möglicher Fragen zu verdeutlichen:

- Auf welchen Erkenntnissen beruhen die von der Geschäftsführung identifizierten Besonderheiten und Herausforderungen des regionalen Arbeitsmarktes?
- Welche Beweggründe liegen den operativen Schwerpunktsetzungen der Geschäftsführung zugrunde?
- Warum sollen die anvisierten Eintritte beim Förderinstrument xy stark reduziert und die Eingliederungsmittel für dieses Instrument stark abgesenkt werden? Warum ist dies aus Sicht der Geschäftsführung erforderlich?
- Warum sollen die anvisierten Eintritte beim Förderinstrument xy stark erhöht und die Eingliederungsmittel für dieses Instrument stark ausgeweitet werden? Welche positiven Effekte verspricht sich die Geschäftsführung davon?